



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Monitoringbericht 2022

zum Umsetzungsplan für Deutschland („Marktreformplan“)

*nach Art. 20 (6)-(8) Verordnung (EU) 2019/943 über den
Elektrizitätsbinnenmarkt*

Dezember 2022

- finale Version -

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
II. Entwicklungen des Stromsystems in Deutschland	4
II.1 Überblick zu Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen	4
II.2 Kennzahlen zum nationalen Stromsystem Deutschlands.....	5
III Status Quo der Maßnahmenimplementierung für Deutschland	11
A Großhandelsmarkt	12
B Regelenenergiemärkte.....	13
C Demand-Side-Response.....	14
D Endkundenmarkt.....	16
E Interkonnektoren und Engpassmanagement	17
IV Zukünftige Planungen bezüglich der Maßnahmen in Deutschland	19
A Großhandelsmarkt	19
B Regelenenergiemärkte.....	20
C Demand-side Response	21
D Endkundenmarkt.....	21
E Interkonnektoren und Engpassmanagement	22

I. Einleitung

Laut Artikel 20 Abs. 3 bis 8 der Verordnung (EU) 2019/943 über den Elektrizitätsbinnenmarkt (BMVO) sind Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, bei Bedenken zur erforderlichen Angemessenheit der Ressourcen im Strommarkt, einen sog. Umsetzungsplan („Marktreformplan“) zu entwickeln. Der nationale Umsetzungsplan verfolgt das Ziel, bestehende regulatorische Verzerrungen im Strommarkt sowie potentiell Marktversagen, welche zu diesen Bedenken geführt haben, zu identifizieren und konkrete Lösungsvorschläge zu deren Beseitigung zu machen. Mit dem Umsetzungsplan für Deutschland („Marktreformplan“) nach Art. 20 BMVO vom Januar 2022 ist Deutschland dieser Verpflichtung nachgekommen (s. Tabelle 1). Zudem sind Mitgliedstaaten gem. Artikel 20 Abs. 6 bis 8 BMVO dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht zum Stand der Umsetzung der Marktreformenten zu veröffentlichen. Die Europäische Kommission gibt im Anschluss eine formelle Stellungnahme zum Jahresbericht ab.

Tabelle 1: Liste aller Umsetzungspläne und Monitoringreports

Umsetzungsplan		
Umsetzungsplan für Deutschland („Marktreformplan“) nach Art. 20 Verordnung (EU) 019/943 über den Elektrizitätsbinnenmarkt	Januar 2022	https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/U/umsetzungsplan-fur-deutschland-marktreformplan-nach-art-20-verordnung-eu-2019-943-uber-den-elektrizitatsbinnenmarkt.pdf? blob=publicationFile&v=6

Monitoringberichte		
Jahresbericht 2022 zum Umsetzungsplan für Deutschland („Marktreformplan“) nach Art. 20 (6)-(8) Verordnung (EU) 2019/943 über den Elektrizitätsbinnenmarkt	Dezember 2022	<i>Vorliegender Bericht</i>

Der aktuelle Monitoringbericht 2022 enthält Angaben zum Fortschritt zur Umsetzung der Maßnahmen, die im Marktreformplan 2022 vorgesehen waren. Im Bericht wird außerdem zu vergangenen und möglichen zukünftigen Änderungen und Verzögerungen Stellung genommen. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen durch die europäische Energiekrise und den zu deren Bewältigung notwendigen Maßnahmen, soweit sie die im Marktreformplan dargestellten Maßnahmen betreffen.

Nach der Einleitung in Kapitel I findet sich in Kapitel II die Übersicht über die politischen und quantitativen Entwicklungen im Stromsystem in Deutschland. Kapitel III gibt den Status Quo des Maßnahmenfortschritts der für Deutschland vorgesehenen Marktreformenten wieder, während Kapitel IV einen Blick auf die zukünftigen Planungen zur Umsetzung der Marktreformenten wiedergibt. Die Antworten auf das Questionnaire im Annex der Guidance zum Monitoring Report finden sich in den jeweiligen Kapiteln II (Section 1) sowie III und IV (Section 2) zugeordnet wieder.

II. Entwicklungen des Stromsystems in Deutschland

II.1 Überblick zu Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf das “Questionnaire for the Monitoring Report” (siehe Anhang der Guidance)

Section 1: Policy Context

1. What are the changes in the policy environment that have taken place since the implementation plan (or last Monitoring Report), e.g. recent updates/developments/changes/highlights/ targets of the national electricity market (with reference to the final National Energy and climate plan (NECP))?

Deutschland liegt inmitten eines vernetzten europäischen Stromsystems und ist aufgrund seiner geografischen Lage ein wichtiger Partner im europäischen Strommarkt und eine Drehscheibe der europäischen Stromflüsse.

Seit dem 7.12.2021 hat Deutschland eine neue Regierung, bestehend aus SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wurde in Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz umbenannt und der Kompetenzbereich erweitert. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Energiewende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitalisierung bei der Strom- und Wärmeversorgung zu machen. Wesentliche Vorhaben des Koalitionsvertrages zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 sind

- Verankerung von Klimaschutz als Querschnittsaufgabe,
- Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch,
- Umsetzung eines Klimaschutzsofortprogramms,
- massiver und beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren Energien (Ziel: mindestens 80 % Anteil der Erneuerbaren am Bruttostromverbrauch bis 2030, weitestgehende Treibhausgasneutralität im Stromsektor 2035), u. a. durch Novellen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und Windenergie-auf-See-Gesetzes,
- Beschleunigung des Netzausbaus,
- Neuausrichtung und Effizienzerhöhung der Förderprogramme zur Erreichung der Klimaziele,
- Abschaffung der EEG-Umlage für Verbraucher*innen,
- Einsetzung einer Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“, die mit Stakeholdern aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft konkrete Vorschläge zu einem weiterentwickelten Strommarktdesign erarbeiten soll

Die Bundesregierung hat schon Anfang des Jahres ihre ersten Planungen für einen Weg hin zu einem klimaneutralen Stromsystem und damit auch einer Abkehr von fossilen Abhängigkeiten vorgestellt. Mit einer Verdreifachung des Ausbautempos bei Energie aus Wind und Sonne hat sie sich das Ziel von mindestens 80 Prozent CO₂-freier Stromversorgung bis 2030 gesetzt.

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine seit Februar 2022 hat die Schwachstellen unserer Energieversorgung schonungslos aufgedeckt. In Deutschland wie im Rest Europas haben

sich die energiepolitischen und -wirtschaftlichen Prioritäten und Handlungsschwerpunkte dadurch erheblich verschoben. Deutschland bleibt jedoch den Zielen des Koalitionsvertrags verpflichtet, auch wenn manche Vorhaben des Koalitionsvertrags aufgrund des krisenbedingten stark erhöhten Arbeitsbedarfs verschoben werden mussten.

Seit Anfang des Jahres 2022 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen erarbeitet, um in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern die Energieversorgung und Erzeugungskapazitäten zu sichern, die Zusatzbelastungen durch ansteigende Energiepreise für Verbraucher*innen abzufedern und das Funktionieren des Energiemarktes zu garantieren.

II.2 Kennzahlen zum nationalen Stromsystem Deutschlands

Dieser Abschnitt bezieht sich auf das "Questionnaire for the Monitoring Report" (siehe Anhang der Guidance)

Section 1: Policy Context

2. What are the key figures about the national electricity system (e.g. electricity consumption, production, cross-border trade, etc.)?

Die Bruttostromerzeugung lag 2021 mit 588,8 TWh wieder leicht über dem Niveau von 2020 (+2,5 %)¹. Erneuerbare Energien trugen hierzu 233,9 TWh bei, was einem Anteil von 39,7 % der Bruttostromerzeugung entspricht. Den größten Anteil daran hatte weiterhin Wind an Land mit 90,3 TWh, gefolgt von Photovoltaik mit 49,3 TWh. Der Bruttostromverbrauch stieg von 2020 zu 2021 um 2,7 % auf insgesamt 570,3 TWh an, liegt aber immer noch unter dem Niveau von 2019 (siehe Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).

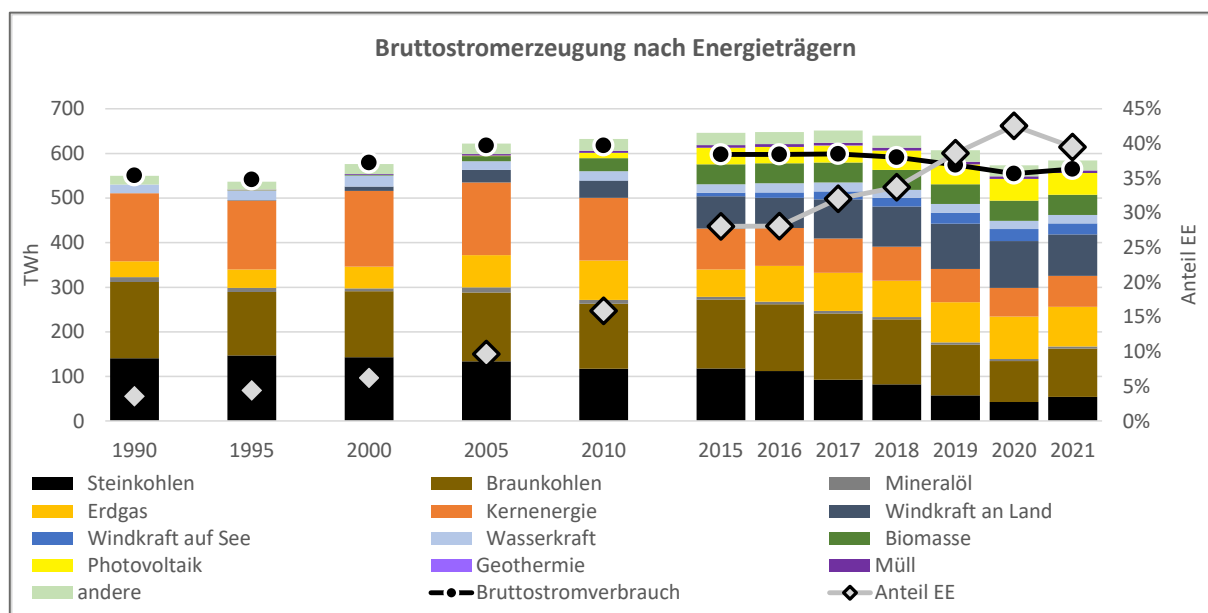


Abbildung 1: Bruttostromerzeugung und -verbrauch sowie Anteil erneuerbarer Energien in Deutschland (Quelle: AG Energiebilanzen)

¹ AG Energiebilanzen e.V., Stromerzeugung nach Energieträgern von 1990 bis 2021 Deutschland insgesamt (https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2022/04/STRERZ21_Abgabe-09-2022A11.pdf)

Die konventionelle Stromerzeugung stieg nach sieben Jahren des kontinuierlichen Rückgangs nun wieder deutlich auf 329 TWh an (+ 10,2 % ggü. 2020). Das spiegelt sich in den Anteilen der Energieträger an der Bruttostromerzeugung wider (s. Abbildung 2). So nahmen die Anteile von Braun- und Steinkohle um 1,8 bzw. 2,6 Prozentpunkte zu, was v. a. am windschwachen Jahr lag (Windkraft ges. -3,5 Prozentpunkte).

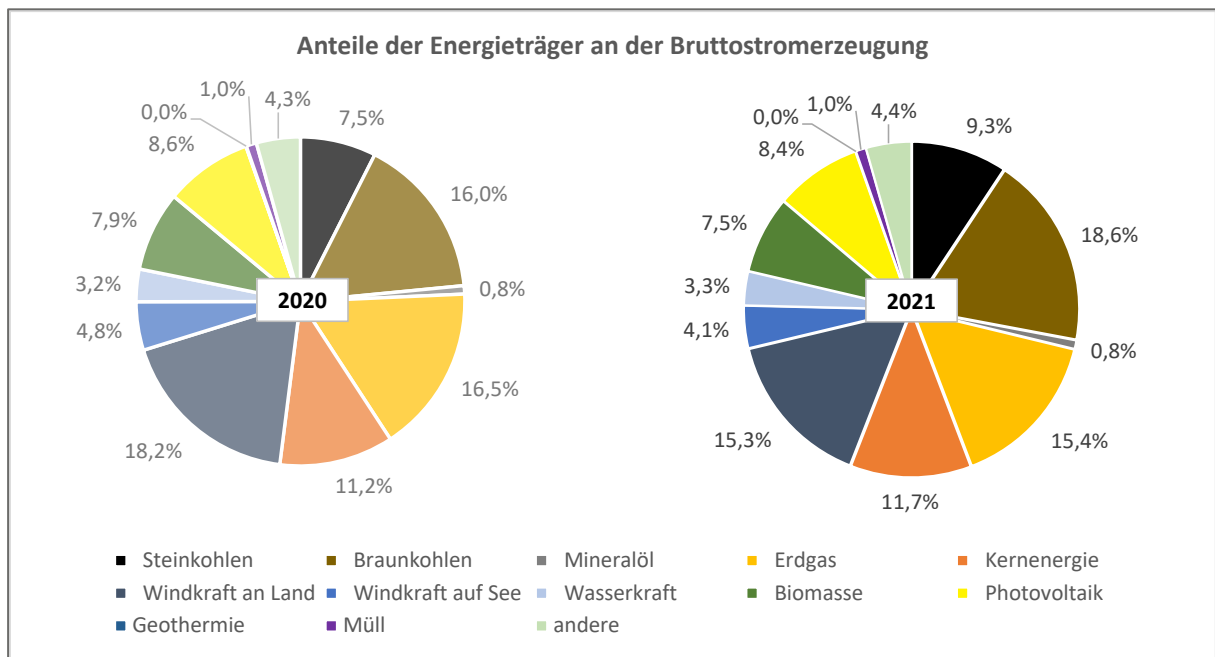


Abbildung 2: Anteile der Energieträger an der Bruttostromerzeugung (Quelle: AG Energiebilanzen)

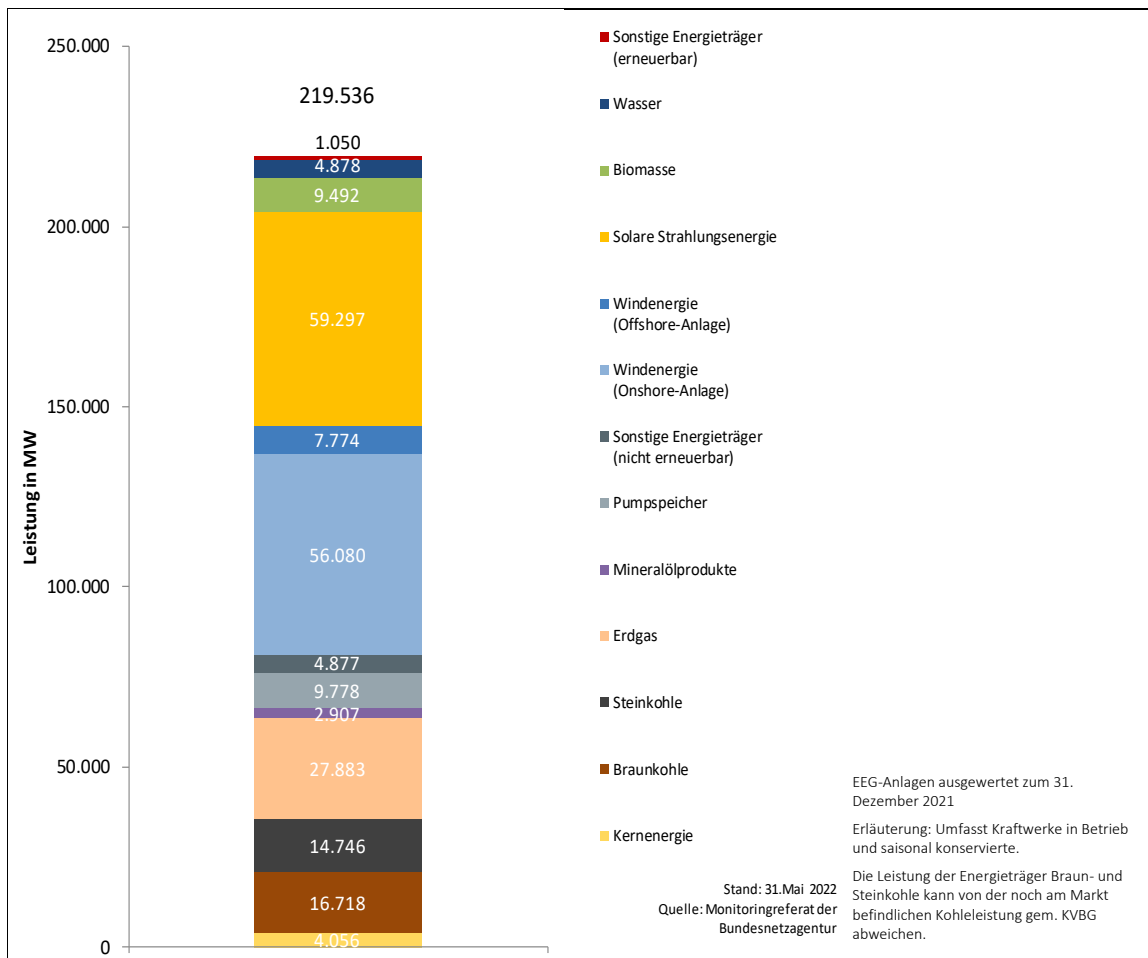


Abbildung 3: Kraftwerke am Strommarkt, Stand Mai 2022 (Quelle: BNetzA²)

Mit der Kraftwerkliste der Bundesnetzagentur (BNetzA) wird der Stromerzeugungsmarkt in Deutschland abgebildet. Demnach sind in Deutschland (Stand 31.05.2022) Erzeugungsanlagen mit einer Netto-Nennleistung von insgesamt 232 GW installiert. Hiervon nehmen 219,5 GW am Strommarkt teil (s.

² Kraftwerkliste der Bundesnetzagentur
(https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/Kraftwerkliste/kraftwerkliste-node.html)

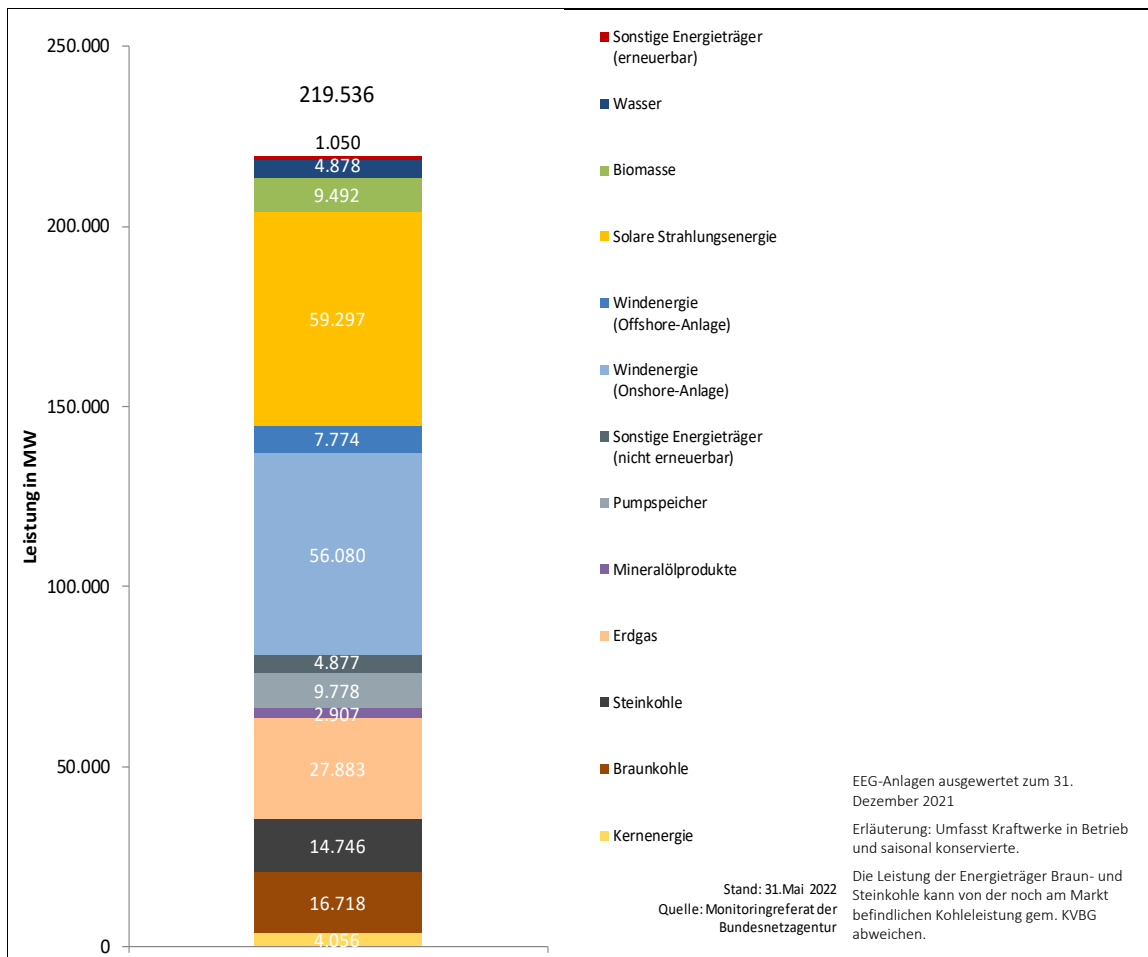


Abbildung 3). Davon entfällt ein Anteil von ca. 138,6 GW auf Erneuerbare Energien (59,7 %). Durch den Ausstieg aus der Kernenergie sollten ursprünglich bis Ende 2022 alle verbleibenden Kernkraftwerke mit einer gesamten Bruttoleistung von 4,3 GW vom Netz gehen. Mit dem Ziel, schrittweise aus der Kohleverstromung auszusteigen, werden langfristig zusätzliche 34 GW den Strommarkt verlassen. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit angesichts der Energiekrise sollen allerdings die verbleibenden drei Kernkraftwerke bis Mitte April 2023 weiter im Markt laufen. Außerdem wird verschiedenen fossilen Kohle- und Ölkraftwerken vorübergehend der Weiterbetrieb im Markt erlaubt. Mittelfristig ersetzt Deutschland diese Kapazitäten vor allem mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und durch (KWK-)Anlagen, die zunächst mit Gas und später mit Wasserstoff betrieben werden.

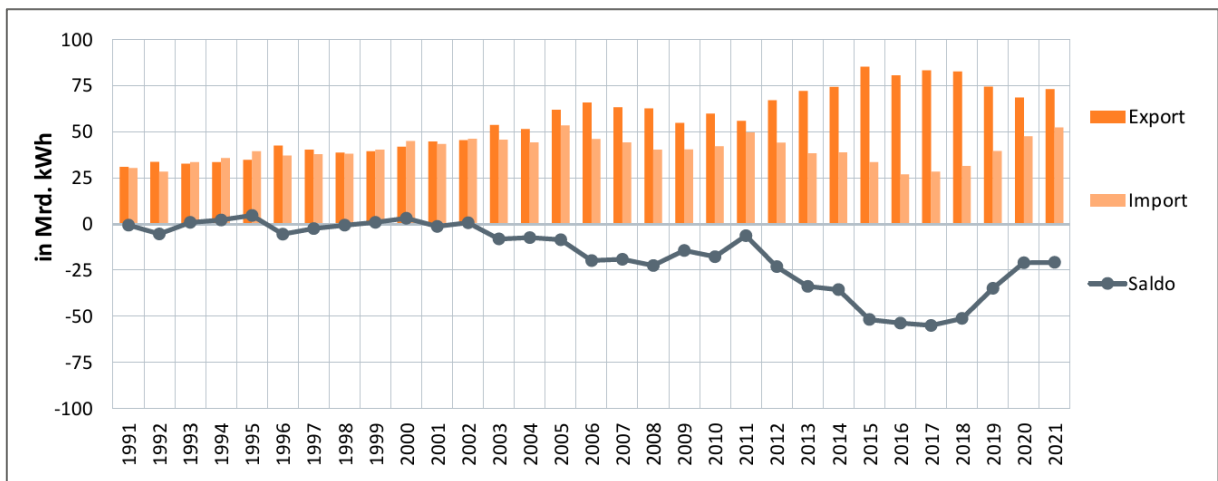


Abbildung 4: Stromaustausch mit Nachbarländern (Quelle: AG Energiebilanzen³)

Deutschland war im Jahr 2021 erneut Netto-Stromexporteur mit insgesamt 18,6 TWh. Dabei machte der Export 70,3 TWh (2020: 66,9 TWh) und der Import 51,7 TWh (2020: 48 TWh) aus. Der Exportüberschuss (physikalische Flüsse) sank 2021 somit von 18,9 auf 18,6 TWh um 1,5 % im Vergleich zu 2020⁴. Der physikalische Stromaustausch Deutschlands mit seinen europäischen Stromnachbarn liegt seit vielen Jahren über 100 TWh. Der physikalische Stromaustausch erfolgt mit elf Nachbarländern - Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz, Österreich, der Tschechischen Republik, Polen und über Seekabel auch mit Schweden und Norwegen. Deutschland ist somit eine wichtige Drehscheibe im europäischen Strombinnenmarkt. Zudem wird durch die europäische Marktkopplung erreicht, dass in vielen Stunden gleiche Strompreise im Day-Ahead Markt in der CWE-Region (Central-Western-Europe) herrschten.

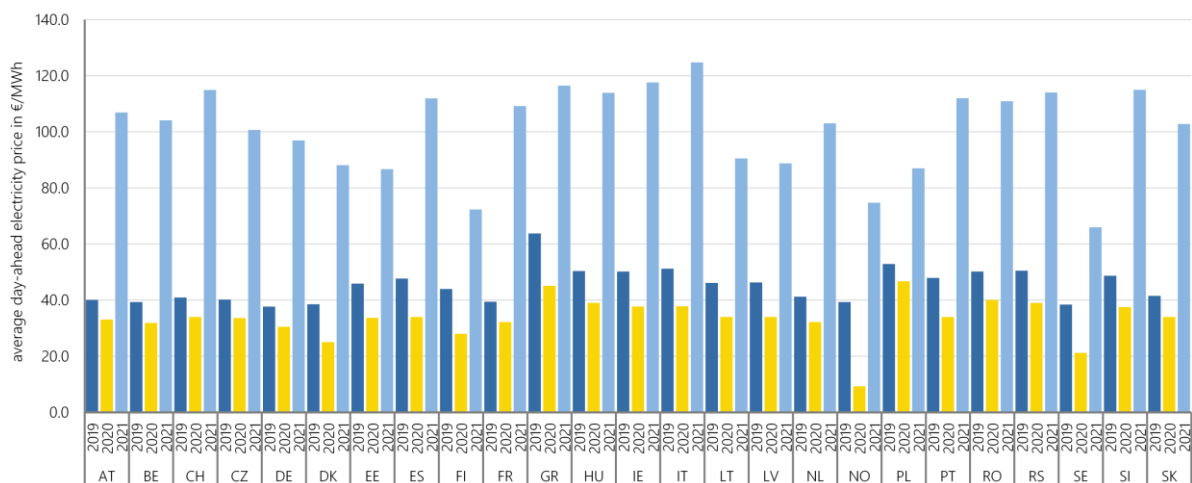


Abbildung 5: Day-Ahead Strompreise in 2021 (Quelle: FFE⁵)

Auch die zur Verfügung stehende Übertragungskapazität an den Ländergrenzen spielt hierbei eine Rolle. Seit Ende 2020 erhöht der grenzüberschreitende Netzausbau zwischen Schleswig-Holstein

³ AG Energiebilanzen e.V., Entwicklungen in der deutschen Stromwirtschaft (https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2022/08/AGEB-Tagung-Juli-2022_Strom.pdf)

⁴ AG Energiebilanzen e.V., Stromerzeugung nach Energieträgern von 1990 bis 2021 Deutschland insgesamt (https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2022/04/STRERZ21_Abgabe-09-2022A11.pdf)

⁵ FFE Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft (<https://www.ffe.de/veroeffentlichungen/european-day-ahead-electricity-prices-in-2021>)

und Dänemark die Austauschkapazitäten. Die erste direkte Verbindung zwischen Deutschland und Belgien wurde mit dem Aachen Lüttich Electricity Grid Overlay (ALEGrO) geschaffen und bietet eine maximale Übertragungskapazität von 1.000 MW. Mit NordLink ging im April 2021 die erste direkte Verbindungsleitung zwischen Deutschland und Norwegen in Betrieb. Sie bietet eine Übertragungskapazität von 1.400 MW und verbindet Deutschlands Stromsystem, welches mit jedem Jahr stärker auf Erneuerbaren Energien basiert, mit den norwegischen Speicherwasserkraftwerken. Treibende Kraft für die Import- und Exportflüsse zwischen Deutschland und seinen Nachbarstaaten sind die Großhandelspreise an den nationalen Strombörsen. Der Strommarkt fungiert somit sozusagen als Koordinator der Stromflüsse. Der durchschnittliche Großhandelsstrompreis in Deutschland lag in 2021 bei 96,9 Euro/MWh (2020: 30,5 Euro/MWh), wobei diese v. a. im zweiten Halbjahr 2021 vom vorigen Durchschnittsniveau aus stark anstiegen.

Hauptursache für die stark gestiegenen Großhandelsstrompreise in Europa und Deutschland ist der weltweite Anstieg bei den Brennstoffpreisen, insbesondere bei Erdgas. Dieser wiederum war auf einen Nachfrageanstieg bei einem zugleich knappen Angebot und geringeren Speicherständen zurückzuführen. Russland hat die Gasliefermengen bereits im Herbst 2021 zeitweise drastisch reduziert. Zudem nahm die asiatische Nachfrage nach Flüssigerdgas (LNG) deutlich zu, was die Weltmarktpreise in die Höhe trieb. Des Weiteren stieg der EU CO₂-Zertifikatepreis in 2021 deutlich an. Außerdem wurde in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich wieder mehr Strom verbraucht als im von Corona-bedingten Einschränkungen geprägten Jahr 2020. Darüber hinaus lag die Erzeugung aus erneuerbaren Energien witterungsbedingt deutlich unter dem Vorjahreswert, insbesondere war die Erzeugung durch Windkraftanlagen geringer als im außergewöhnlich windreichen Jahr 2020. Im europäischen Vergleich liegen die Preise auf dem deutschen Großhandelsmarkt vergleichsweise im Mittelfeld (siehe Abbildung 4).

Die Vielfalt der Akteure in Deutschland und die Nutzung dynamischer Handels- und Prognoseverfahren ermöglichen einen vergleichsweise sehr liquiden Strommarkt. Der deutsche Strommarkt zeichnet sich nicht nur durch seine hohe Liquidität und niedrige Preise, sondern auch durch seine Zuverlässigkeit aus und funktioniert sowohl im europäischen als auch weltweiten Vergleich sehr gut.

III Status Quo der Maßnahmenimplementierung für Deutschland

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen des Umsetzungsplanes in Deutschland dargestellt. Dazu soll retrospektiv auf deren Entwicklung und den Status Quo der Implementierung eingegangen werden.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf das “Questionnaire for the Monitoring Report” (siehe Anhang der Guidance)

Section 2: Overview of measures provided in the final implementation plan

3. What are the measures provided in the final implementation plan, and were any changes made to those? If yes, why was that change made?
4. What is the status of the measures listed in the final implementation plan? Which actions were taken? Please refer to relevant national regulations, legislation or other documentation describing the concrete measures taken so far.
5. Have there been any updates regarding the resource adequacy level in your country? If yes, how did the measures impact the adequacy concern? Which reforms, in particular, contributed to alleviate those adequacy concerns?

A Großhandelsmarkt						
Geplante Maßnahme	Zeitplan	Aktueller Status	Unternommene Aktivitäten	Änderungen ggü. bisheriger Planung	Begründung	Auswirkung auf Adequacy Concern
A. 1 Ausweitung des internationalen Handels						
Schrittweise Ausweitung der grenzüberschreitenden Marktkopplung auf mindestens 70 % der Übertragungskapazität der Interkonnektoren entlang eines linearen Pfades	Bis 31.12.2025	Pünktlich	<ul style="list-style-type: none"> - Absicherung der Handelskapazitäten durch nationalen & grenzüberschreitenden Redispatch, (u. a. Beschaffung ausländischer Redispatchkapazitäten von ca. 1,3 GW) - Schrittweise Anhebung der minRAM-Kapazitäten gem. Art. 15 Strommarkt-VO (festgehalten im Aktionsplan Gebotszone) - Nachrangiger Einsatz der Netzreserve außerhalb des Strommarkts zur Wahrung des sicheren und zuverlässigen Netz- und Systembetriebs und zur Einhaltung des minRAM 	Nächster minRAM-Anhebungsschritt bereits im November 2022 umgesetzt (geplant lt. Aktionsplan Gebotszone für 01.01.2023)	Frühere Anhebung der Übertragungskapazitäten als solidarische Reaktion auf die Erzeugungsknappheit in FRA	Keiner
A.2 Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ zur Erarbeitung von Vorschlägen für ein neues Strommarktdesign						
Einsetzen einer Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ mit Stakeholdern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die Vorschläge für ein neues Strommarktdesign machen wird	Ende 2022	leicht verzögert	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibungen für Geschäftsstelle & wissenschaftliche Begleitung durch Externe ist erfolgt - Inhaltliche & organisatorische Vorbereitungen für Auftaktsitzungen (voraussichtlich Anfang 2023) laufen 	Start hat sich verzögert auf Beginn 2023	Erhöhter Arbeitsbedarf und andere Schwerpunktsetzung durch Energiekrise	Keiner

B Regelenergiemärkte						
Geplante Maßnahme	Zeitplan	Aktueller Status	Unternommene Aktivitäten	Änderungen ggü. bisheriger Planung	Begründung	Auswirkung auf Adequacy Concern
B.1 Umsetzung des europäischen Zielmodells bei der Beschaffung von Regelenergie gem. der Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem (Guideline for Electricity Balancing - GLEB)						
<ul style="list-style-type: none"> Nationale Regelarbeitsmärkte über europäische Plattformen für den Austausch von Regularbeit in einen europäischen Regelarbeitsmarkt zusammenführen (PICASSO für Sekundärregelleistung (aFRR), MARI für die Minutenreserve (mFRR)) Produktlaufzeiten auf 15 Minuten verkürzen 	Februar 2022	abgeschlossen	Umsetzung erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> Deutsche ÜNB sind den europäischen Plattformen PICASSO (Juni 2022) und MARI (Oktober 2022) beigetreten. Produkte auf 15 min verkürzt Handelsschluss auf 25 min vor Echtzeit reduziert 	leichte Verzögerung der mittlerweile erfolgten Umsetzung	N/A	Keiner
B.2 Steigerung des Wettbewerbs auf den Regelenergiemärkten						
<ul style="list-style-type: none"> Analyse der derzeitigen Wettbewerbsprobleme auf den deutschen Regelarbeitsmärkten hinsichtlich der Gründe Erarbeitung von Lösungsvorschlägen 	Bis Februar 2022	Abgeschlossen (April 2022)	Lösungsvorschläge d. Analyse: <ul style="list-style-type: none"> Freistellung nicht bezuschlagter Gebote Reduzierung des Höchstpreises und Optionsmodell kombinatorische Auktionen 	Keine	N/A	Keiner
B.3 Überprüfung der Bedingungen für den Zugang von Laststeuerungsanbietern zum Regelarbeitsmarkt						
Untersuchung, ob für Laststeuerungsanbieter spezifische Herausforderungen für eine Teilnahme am Regelarbeitsmarkt bestehen (per Prüfauftrag an die BNetzA)	Q1 - Q4 2022	verzögert	Keine	Geplant für 2023	Erhöhter Arbeitsbedarf und andere Schwerpunktsetzung durch Energiekrise	gering

Ergänzender Hinweis zu B - Regelenergiemärkte:

Auf die mögliche Anwendung der Knappheitskomponente auf Regelenergieanbieter; die Frage, inwieweit der derzeitige Zuschlag (Knappheitskomponente) die Kosten für die Beschaffung von Ausgleichsenergie deckt sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Funktionierens des Ausgleichsenergiemarktes, einschließlich der Beseitigung von Marktzutrittsschranken für Demand Response und Speicherung, wird hier nicht im Detail eingegangen.

Der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt auf den Maßnahmen des deutschen Marktreformplans, worüber die o.g. Fragestellungen hinaus gehen würden. Einige dieser Aspekte sind aus unserer Sicht in der EU-Gesetzgebung zu behandeln, da die Regelenergiemärkte nur in begrenzter Form der nationalen Gesetzgebung unterliegen.

C Demand-Side-Response						
Geplante Maßnahme	Zeitplan	Aktueller Status	Unternommene Aktivitäten	Änderungen ggü. bisheriger Planung	Begründung	Auswirkung auf Adequacy Concern
C.1 Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/944 im Hinblick auf Energiespeicher						
Befreiung der Energiespeicher von noch bestehenden Doppelbelastungen	Gesetz zur Novellierung des EnWG wurde am 26. Juli 2021 verkündet	(vorzeitig) abgeschlossen	Abschaffung der Doppelbelastung von Stromspeichern durch die EEG-Umlage mit Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (Juni 2021)	Keine	N/A	Keiner
C.2 Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/944 durch Anpassung § 41d EnWG bzgl. flexibler Letztverbraucher und Erbringung von Dienstleistungen außerhalb bestehender Liefer- oder Bezugsverträge						
Jeder Letztverbraucher soll durch eine Verbrauchsanpassung Dienstleistung gegenüber Dritten (z.B. einem Aggregatoren) erbringen können, wenn er Großhändler und Lieferanten und den Bilanzkreisverantwortlichen der Verbraucherentnahmestelle durch Zahlung eines angemessenen Entgelts wirtschaftlich so stellt, wie er ohne die Verbrauchsanpassung stünde.	Gesetz zur Novellierung des EnWG wurde am 26. Juli 2021 verkündet	abgeschlossen	Maßnahme war schon zum Veröffentlichungszeitpunkt des Marktreformplans im Januar 2022 umgesetzt	Keine	N/A	Keiner

C Demand-Side-Response						
Geplante Maßnahme	Zeitplan	Aktueller Status	Unternommene Aktivitäten	Änderungen ggü. bisheriger Planung	Begründung	Auswirkung auf Adequacy Concern
C.3 Smart Meter Rollout						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschrift des flächendeckenden und verpflichtenden schrittweisen Rollouts intelligenter Messsysteme für Letztverbraucher mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch zwischen 6.000 bis 100.000 kWh am 24.02.2020 durch Feststellung der technischen Möglichkeit nach § 30 MsbG („Markterklärung“) durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ▪ Grundzuständige Messstellenbetreiber müssen nach der Markterklärung <ul style="list-style-type: none"> ○ innerhalb von drei Jahren 10% sowie ○ innerhalb von acht Jahren 100% in den freigegeben Einbaugruppen mit intelligenten Messsystemen ausstatten. 	Rollout Anfang 2020 angelaufen, vollständiger Rollout derzeit bis 2032 vorgesehen	(leicht) verzögert	– BMWK bereitet Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes vor (mehr Rechtssicherheit, Beschleunigung und Entbürokratisierung beim Smart-Meter-Rollout)	– u. a. Streichung der Notwendigkeit einer behördlichen Rolloutfreigabe (Markterklärung) und stattdessen Verankerung eines gesetzlichen Fahrplans mit sofortigem Rollout – Verbesserung der Wirtschaftlichkeit eines Rollouts auch in den optionalen Fallgruppen – Abbau unnötiger bürokratischer Hürden	Smart-Meter-Rollout geht nicht mit der für die Energiewende notwendigen Geschwindigkeit voran und soll daher erheblich beschleunigt werden	gering
C.4 Kosten-Nutzen-Analyse zum Smart-Meter-Rollout						
Rechtzeitige Überarbeitung der Kosten-Nutzen-Analyse im Einklang mit Artikel 19 der Richtlinie (EU) 2019/944 (Strombinnenmarkt-RL), um günstige Bedingungen zu untersuchen, die sich für eine breitere Einführung von Smart Metern ergeben können	Aktualisierte Kosten-Nutzen-Analyse wird fristgerecht unter Berücksichtigung der MsbG-Novelle (C.3) vorgelegt	(leicht) verzögert	Kosten-Nutzen-Analyse abhängig von ausstehender Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes	Kosten-Nutzen-Analyse soll auch Systemnutzen der Digitalisierung der Energiewende berücksichtigen	N/A	gering

Ergänzender Hinweis zu C – Demand Side Response:

Mit der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) hatte Deutschland in der Vergangenheit eine Regelung über kurzfristige Stromunterbrechungen bei Industriebetrieben. Diese lief zum 1. Juli 2022 auf Drängen der DG COMP aus. Im Rahmen unserer geplanten „Plattform Klimaneutrales Stromsystem“ (PKNS) werden wir unter anderem diskutieren, wie Lastflexibilitäten angesprochen werden können und diese dazu beitragen, die Residuallast zu reduzieren (s. Kapitel IV, Abschnitt C).

D Endkundenmarkt						
Geplante Maßnahme	Zeitplan	Aktueller Status	Unternommene Aktivitäten	Änderungen ggü. bisheriger Planung	Begründung	Auswirkung auf Adequacy Concern
D.1 Senkung der EEG-Umlage aus Mitteln des Bundeshaushaltes						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltsmittel im zweiten Nachtragshaushalt 2020 vorgesehen, um die EEG-Umlage in 2021 auf 6,5 ct/kWh zu begrenzen (Teile der Einnahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes sowie zusätzliche Haushaltsmittel) ▪ Ende der Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis und Übernahme in den Haushalt (zum 1. Januar 2023) 	<ul style="list-style-type: none"> - Umlagen-senkung erfolgte zum 1.1.2021 - nächster Senkungsschritt zum 1.1.2022 - Ab 1.1.2023 vollständige Finanzierung aus dem Bundeshaushalt 	vorzeitig abgeschlossen	Die EEG-Umlage wird bereits ab 1.7.2022 vollständig aus dem Haushalt finanziert.	Vorziehen der Maßnahme	Entlastungswirkung für Verbraucher*innen im Kontext stark steigender Strompreise	Keiner
D.2 Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/944 im Hinblick auf Verträge mit dynamischen Stromtarifen						
Gesetzliche Verankerung des Anspruchs von Endkunden mit einem intelligenten Messsystem auf Angebot eines Vertrags mit dynamischem Stromtarif.	Gesetz zur Novellierung des EnWG wurde am 26. Juli 2021 verkündet.	abgeschlossen	Maßnahme war schon zum Veröffentlichungszeitpunkt des Marktreformplans im Januar 2022 umgesetzt (Umsetzung der unionsrechtlichen Vorgabe (Artikel 11 der Richtlinie (EU) 2019/944) mit Umsetzungsfrist 31.12.2020)	Keine	N/A	Keiner

E Interkonnektoren und Engpassmanagement						
Geplante Maßnahme	Zeitplan	Aktueller Status	Unternommene Aktivitäten	Änderungen ggü. bisheriger Planung	Begründung	Auswirkung auf Adequacy Concern
E.1 Einführung Redispatch 2.0						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung des kostenbasierten Redispatch auf alle steuerbaren Erzeugungs- und Speichereinrichtungen sowie alle Anlagen mit installierter Leistung ab 100 kW ▪ Integration des bisherigen Einspeisemanagements (§ 14 EEG) und des Abrufs von KWK-Anlagen in das Redispatch-Verfahren für konventionelle Erzeuger (§§ 13, 13a EnWG n.F.) unter Beibehaltung der Einspeisevorränge ▪ Optimierung der Redispatchabrufe über alle Netzebenen hinweg 	Frühjahr 2022	Vorzeitig abgeschlossen	Maßnahme war schon zum Veröffentlichungszeitpunkt des Marktreformplans im Januar 2022 umgesetzt	Keine	N/A	Keiner
E.2 Netzausbaumaßnahmen						
<p>Umsetzung weiterer Beschleunigungspotentiale der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Netzentwicklungsvorhaben durch Änderungen des</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) ▪ Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ▪ Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG) 	Seit März 2021	Pünktlich	Aktualisierung des Bundesbedarfsplans sowie Anpassungen im BBPlG, EnWG und NABEG zur Beschleunigung des Netzausbaus im Rahmen u.a. des Energiesofortmaßnahmenpakets 2022	Keine	N/A	hoch

E Interkonnektoren und Engpassmanagement						
Geplante Maßnahme	Zeitplan	Aktueller Status	Unternommene Aktivitäten	Änderungen ggü. bisheriger Planung	Begründung	Auswirkung auf Adequacy Concern
E.3 Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Gebotszone						
Sicherung des linearen Pfads 70% minRAM durch die im Aktionsplan beschlossenen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stromübertragungskapazitäten erhöhen ▪ mehr grenzüberschreitenden Handel ermöglichen ▪ regionale Zusammenarbeit stärken 	Bis Ende 2025	Pünktlich	<ul style="list-style-type: none"> – Ausweitung des internationalen Handels (siehe Maßnahme A.1) – Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen bei Netzausbaumaßnahmen (siehe Maßnahme E2) – Schrittweise Umsetzung der weiteren Netzausbaumaßnahmen aus dem Aktionsplan Gebotszone 	<ul style="list-style-type: none"> – Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen zum effizienteren Netzbetrieb aus dem Aktionsplan Gebotszone – Start des Prozesses „Roadmap Systemstabilität“ zur partizipativen Entwicklung eines Fahrplans zur Erreichung eines sicheren und robusten Systembetriebs mit 100% EE (Oktober 2022 bis Herbst 2023) 	N/A	Keiner

Ergänzender Hinweis zu E - Interkonnektoren und Engpassmanagement:

Im Rahmen unserer geplanten „Plattform Klimaneutrales Stromsystem“ (PKNS) werden wir unter anderem diskutieren, ob lokale Preissignale bei potenziellen DSR-Kunden ankommen und wie diese Signale das Engpassmanagement unterstützen können. (s. Kapitel IV, Abschnitt E).

IV Zukünftige Planungen bezüglich der Maßnahmen in Deutschland

In diesem Kapitel werden die Maßnahmen des Umsetzungsplanes in Bezug auf Ihre zukünftige Umsetzungsplanung dargestellt.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf das “Questionnaire for the Monitoring Report” (siehe Anhang der Guidance)

Section 2: Overview of measures provided in the final implementation plan

6. Which actions are planned when looking forward, as from the last report? We recommend covering the topics of the Market Reform Plan, including the same sections i) general wholesale market conditions, ii) balancing markets and ancillary services, iii) demand side response, iv) retail markets: regulated prices, v) interconnections and internal grid capacity, etc. Please use the same chronology as used in the Market Reform Plan.
7. Are any delays expected in implementing the measures? What are the reasons for the delay, and which measures will be taken to address this?

A Großhandelsmarkt	
Geplante nächste Schritte	Zeitplan/Verzögerungen
A.1 Ausweitung des internationalen Handels	
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Anhebungsschrittes für 2023 schon im November 2022 - Weitere Umsetzung der linear ansteigenden Interkonnektorenöffnung gem. Art. 15 Strommarkt-VO wie geplant 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Verzögerungen
A.2 Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ zur Erarbeitung von Vorschlägen für ein neues Strommarktdesign	
<ul style="list-style-type: none"> - Vergabe der Ausschreibungen zur organisatorischen und wissenschaftlichen Begleitung der Plattform - Vorbereitung der Auftaktveranstaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Auftaktveranstaltung Anfang 2023

Weitere relevante/neue/geplante Maßnahmen	
– Diskussion weiterer Maßnahmen zum Strommarktdesign im Rahmen der „Plattform Klimaneutrales Stromsystem“ (s. Maßnahme A.2)	– Auftakt voraussichtlich Anfang 2023
– Einführung eines Abschöpfungsmechanismus für Zufallsgewinne für den Spot- und Terminmarkt zur Deckung der Ausgaben für die Strompreisbremse gemäß EU-Verordnung 2022/1854	– Derzeit Ausarbeitung der Umsetzung, Inkrafttreten schnellstmöglich geplant
– Ausweitung des Angebots an Energie und Senkung des Energieverbrauchs, u.a. Ausschöpfung aller Potentiale der erneuerbaren Energien, bei der Kohleverstromung einschließlich Versorgungstransporte, die Ermöglichung eines „Fuel Switch“, Aufbau von Importstrukturen LNG-Terminals, temporäre Steigerung der Transportkapazitäten im Stromnetz	– Begonnene schrittweise Umsetzung im Rahmen der mehrfachen Novellierungen des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) – Weitere Novellierungen zu erwarten
– Verlängerung der Laufzeit der verbleibenden drei Atomkraftwerke (Streckbetrieb) bis 15.04.2023 zur Sicherstellung ausreichender Erzeugungskapazitäten	– Verlängerung der Laufzeiten von 31.12.2023 auf 15.04.2023

B Regelenergiemärkte	
Geplante nächste Schritte	Zeitplan/Verzögerungen
B.1 Umsetzung des europäischen Zielmodells bei der Beschaffung von Regelenergie gem. der Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem (Guideline for Electricity Balancing - GLEB)	
– Keine – Umsetzung ist erfolgt (ÜNB-Beitritt zu PICASSO & MARI, Verkürzung Produkte auf 15 min & Handelsschluss auf 25 min vor Echtzeit)	– N/A
B.2 Steigerung des Wettbewerbs auf den Regelenergiemärkten	
– Keine – Umsetzung ist erfolgt (Analyse abgeschlossen)	– N/A
B.3 Überprüfung der Bedingungen für den Zugang von Laststeuerungsanbietern zum Regelarbeitsmarkt	
– Prüfauftrag zur Untersuchung, ob für Laststeuerungsanbieter spezifische Herausforderungen für eine Teilnahme am Regelarbeitsmarkt bestehen	– Geplant für 2023
Weitere relevante/neue/geplante Maßnahmen	
– Diskussion weiterer Maßnahmen zum Strommarktdesign im Rahmen der „Plattform Klimaneutrales Stromsystem“ (s. Maßnahme A.2)	– Auftakt voraussichtlich Anfang 2023

C Demand-side Response	
Geplante nächste Schritte	Zeitplan/Verzögerungen
C.1 Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/944 im Hinblick auf Energiespeicher	
- Umsetzung ist mit EnWG-Novelle 2021 erfolgt und Änderung am 27. Juli 2021 in Kraft getreten (s. Kapitel III)	- N/A
C.2 Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/944 durch Anpassung § 41d EnWG bzgl. flexibler Letztverbraucher und Erbringung von Dienstleistungen außerhalb bestehender Liefer- oder Bezugsverträge	
- Umsetzung ist mit EnWG-Novelle 2021 erfolgt und Änderung am 27. Juli 2021 in Kraft getreten (s. Kapitel III)	- N/A
C.3 Smart Meter Rollout	
- Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes zur Beschleunigung und Entbürokratisierung des Rollouts	- Abschluss 2023
C.4 Kosten-Nutzen-Analyse zum Smart-Meter-Rollout	
- Kosten-Nutzen-Analyse wird fristgerecht vorgelegt	- fristgerecht
Weitere relevante/neue/geplante Maßnahmen	
- Diskussion weiterer Maßnahmen zum Strommarktdesign im Rahmen der „Plattform Klimaneutrales Stromsystem“ (s. Maßnahme A.2)	- Auftakt voraussichtlich Anfang 2023

D Endkundenmarkt	
Geplante nächste Schritte	Zeitplan/Verzögerungen
D.1 Senkung der EEG-Umlage aus Mitteln des Bundeshaushaltes	
- Umsetzung erfolgt (Finanzierung der EEG-Umlage über den Bundeshaushalt)	- Seit Juli 2022 umgesetzt
D.2 Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/944 im Hinblick auf Verträge mit dynamischen Stromtarifen	
- Umsetzung ist mit EnWG-Novelle 2021 erfolgt und Änderung am 27. Juli 2021 in Kraft getreten (s. Kapitel III)	- N/A
Weitere relevante/neue/geplante Maßnahmen	
- Einführung einer Strompreiskontrolle zur Entlastung der Verbraucher*innen	- Derzeit Ausarbeitung der Umsetzung, geplantes Inkrafttreten schnellstmöglich ab Anfang 2023

E Interkonnektoren und Engpassmanagement	
Geplante nächste Schritte	Zeitplan/Verzögerungen
E.1 Einführung Redispatch 2.0	
– Umsetzung bereits bei Veröffentlichung des Berichts erfolgt	– N/A
E.2 Netzausbaumaßnahmen	
– Beschleunigungen Netzausbau (fortlaufende Prüfung weiterer Maßnahmen)	– fortlaufend
E.3 Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Gebotszone	
<ul style="list-style-type: none"> – Ausweitung des internationalen Handels: grenzüberschreitender Redispatch, Anhebung der minRAM-Kapazitäten (siehe Maßnahme A.1) – Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen bei Netzausbaumaßnahmen (siehe Maßnahme E2) – Schrittweise Umsetzung der weiteren Netzausbaumaßnahmen aus dem Aktionsplan Gebotszone 	– fortlaufend
Weitere relevante/neue/geplante Maßnahmen	
– Diskussion weiterer Maßnahmen und deren Umsetzung im Rahmen der „Plattform Klimaneutrales Stromsystem“ (s. Maßnahme A.2)	– Auftakt voraussichtlich Anfang 2023